

Eltern im Unterricht

Beitrag von „sn00psman“ vom 6. April 2017 09:13

Zitat von Zweisam

Ich kenne nicht alle Schulgesetze der einzelnen Bundesländer, aber ich weiß, dass das Recht auf Hospitation für Eltern in allen mir bekannten Schulgesetzen verankert ist (nach Zeitabprache mit der Lehrkraft). Hositation = "stiller Guest". Von daher muss man gar nicht diskutieren, ob man das muss oder nicht - es ist per Gesetz ein Recht der Eltern und damit eine Pflicht von Lehrkräften. Man muss auch keine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen lassen, sondern wie bei allen schulischen Angelegenheiten bei denen Eltern mitwirken reicht eine Verschwiegenheitbelehrung. Gründe für die Hospitation müssen Eltern nicht nennen - es ist ein Teil von Mitwirkung, Zusammenarbeit Eltern/Schule.

Richtig, hatte ich auch in meinem Beitrag geschrieben (Nr. 31)

Zitat von Zweisam

es dürfen Eltern kommen (oder Schüler), die sich für unsere Schule interessieren, sogar Großeltern hatte ich aus Neugier schon im Unterricht sitzen - die wollten mal sehen, wie Unterricht heutzutage funktioniert.

Interessant. Ihr lasst schulfremde Personen hospitieren?

Nur so nebenbei: Arbeitest du an einer Schule in privater Trägerschaft?